

An die VP-BürgermeisterInnen und Fraktionsobleute in Minderheitsgemeinden

> St. Pölten, am 22.12.2020 RS 94

Betrifft: Anpassung der Entschädigungen für Gemeindemandatare für das Jahr 2021 und Gehaltserhöhungen für Gemeindebedienstete

Sehr geehrte Damen und Herren!

1. Entschädigungen für Gemeindemandatare 2021

Bezugnehmend auf die vom Präsidenten des Rechnungshofes in der Wiener Zeitung verlautbarten Anpassungsfaktor für das Jahr 2021 wird mitgeteilt, dass die Entschädigungen für NÖ Gemeindemandatare ab 1. Jänner 2021 um 1,5 % angehoben werden.

Ab 1. Jänner 2021 beträgt der Ausgangsbetrag somit monatlich € 9.047.08.

Davon abweichend beträgt der Ausgangsbetrag für Bezüge, die am 31. Dezember 2011 € 3.998,40 nicht überstiegen haben, € 9.228,01 (vgl. dazu § 11 Abs. 18 BezBegrBVG in Verbindung mit § 26 Abs. 3 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997).

Die Kundmachung dieser neuen Ausgangsbeträge (vgl. dazu § 2 Abs. 3 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997) wird voraussichtlich noch im Jänner 2021 erfolgen.

Bitte beachten Sie, dass eine Änderung der Entschädigungen der Gemeindemandatare mit Wirkung vom 1. Jänner auch dann eintreten kann, wenn sich die Zahl der Einwohner Ihrer Gemeinde (Hauptwohnsitz und weiteren Wohnsitz) mit Stand 30. November 2020 (ZMR) derart verändert hat, dass der Bürgermeister einer anderen Einwohnerkategorie nach § 15 Abs. 1 NÖ Landesund Gemeindebezügegesetz 1997 zuzuordnen ist. Städte mit eigenem Statut sind von dieser Regelung ausgenommen.

2. <u>Bezüge der Gemeindebediensteten 2021</u>

Mit Beschluss des NÖ Landtages vom 17. Dezember 2020 wurden die erforderlichen gesetzlichen Änderungen veranlasst, dass die Bezüge der Gemeindebediensteten ab 1. Jänner 2021 angehoben werden können. Demnach werden mit Wirkung vom 1. Jänner 2021 die Bezüge des allgemeinen Schemas und des Funktionsgruppenschemas um 1,45 % unter Aufrechterhaltung einheitlicher Vorrückungsbeträge innerhalb einer Entlohnungs-(Verwendungs-)gruppe bzw. Funktionsgruppe erhöht. Die Bezüge der Gemeindebediensteten der anderen Entlohnungsschemen werden mit gleicher Wirksamkeit um 1,45 % erhöht.

Eine Liste der ab 1. Jänner geltenden Bezüge erlauben wir uns im Anhang dieses Schreibens zu übermitteln.

Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bgm. Mag. Alfred Riedl Mag. Gerald Poyssl

Riedl eh. Poyssl eh.**

Präsident Landesgeschäftsführer